

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes

Das NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, LGBl. 2002, wird wie folgt geändert:

Im § 9 Abs. 6 wird nach dem Wort „Ehegatten“ die Wortfolge „oder eingetragenen Partner“
eingefügt.